

Ausgemobbt – Strategien im Umgang mit Mobbingfällen im eigenen Betrieb

Wie maßgebliche Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in den letzten Jahren gezeigt haben, ist Mobbing in Unternehmen kein Kavaliersdelikt mehr. Derartige Vorkommnisse im Betrieb müssen von der Geschäftsführung ernst genommen werden. Ohne entsprechendes Einschreiten durch den Arbeitgeber können Schadensersatzforderungen in beträchtlicher Höhe drohen.

// TEXT: STEFAN GAMSJÄGER, HANNES WIESFLECKER

Wie zuletzt der durch alle Medien gehende Mobbingfall der Ehefrau des äußerst bekannten Verfassungsjuristen Heinz Mayer gezeigt hat, kann ein Mobbingfall für den Arbeitgeber äußerst unangenehm und teuer werden. Die mittlerweile in Pension befindliche Schuldirektorin, Frau Mayer, erlitt aufgrund unsachlicher Weisungen und Schikane der Schulinspektorin ein Burn-out und verklagte in der Folge den Bund auf 87.000 Euro. Auch für künftige Schäden, die durch die Abwesenheit vom Arbeitsplatz entstehen (etwa eine niedrigere Pension), müsse der Bund aufkommen.

Die Republik – vertreten durch die Finanzprokurator – bestritt vor Gericht ein Mobbing und drehte den Spieß insofern um, als sie – wie häufig in derartigen Gerichtsverfahren – argumentierte, dass die Direktorin selbst schikanöse Vorgehensweisen und Mobbinghandlungen begangen hätte.

Wie der Oberste Gerichtshof (OGH) gegen Ende letzten Jahres feststellte, kann auch durch Weisungen, die grundsätzlich rechtmäßig wären, Mobbing begangen werden. Die Republik haftet, wenn einer ihrer Mitarbeiter durch unsachliche Weisungen jemanden schikaniert. Der Oberste Gerichtshof ordnete daher in seinem nunmehrigen Urteil sehr wohl ein „gezieltes und systematisches Mobbingverhalten“ der Schulinspektorin und bejahte den von der Direktorin Mayer geltend gemachten Schadensersatzanspruch.

Die angeführte Entscheidung ist nunmehr eine weitere in einer langen Reihe von Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes zum Thema Mobbing. Durch diese Vielzahl von Entscheidungen hat sich nunmehr über die Jahre der Begriff Mobbing und die Frage, in welchen Fällen Ersatzansprüche gestellt werden können, immer weiter präzisiert.

Ein typischer Mobbingfall zeichnet sich insbesondere durch systematisch auftretende, schikanöse Handlungen am Arbeitsplatz aus, die eine gewisse Mindestdauer und -häufigkeit aufweisen. In der Regel besteht ein hierarchisches oder faktisches Ungleichgewicht zwischen den Beteiligten und ist das Ziel dieser Handlungen zumeist die Isolation und der Ausschluss der betroffenen Person.

Treten derartige Handlungen im Unternehmen auf, dann ist dem Arbeitnehmer anzuraten, diese Vorgänge zu dokumentieren und gegenüber der Geschäftsleitung zu adressieren. Der Arbeitgeber sollte jedenfalls derartige Vorwürfe ernst nehmen und entsprechende Schritte im Unternehmen einleiten, um die Situation zu verbessern. Auch die außergerichtliche Einbezugnahme eines auf Mobbingfälle spezialisierten Rechtsanwaltes kann erheblich dazu beitragen, die Wogen zu glätten und ein teures und aufwändiges Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Gamsjäger | Wiesflecker Rechtsanwälte Attorneys at Law



- > Unternehmensrecht
- > Prozessführung
- > Immobilienrecht
- > Bau- & Raumordnungsrecht
- > Verwaltungsrecht

Mag. Stefan Gamsjäger spezialisierte sich nach seinem Rechtsstudium und Rechtspraktikum auf den Bereich Bau- und Raumordnungsrecht. Er war als Jurist bei einer Bezirkshauptmannschaft und als stv. Bauamtsleiter bei der Marktgemeinde Telfs tätig. In seiner ca. 10-jährigen Zeit als Verwaltungsjurist legte Mag. Gamsjäger auch die Verwaltungsdienstprüfung für den rechtskundigen Verwaltungsdienst erfolgreich ab.

Dr. Hannes Wiesflecker war viele Jahre Unternehmensberater, Vortragender, Kursleiter und Universitätslektor und arbeitete in der Folge als Jurist beim VKI und EVZ. Dr. Wiesflecker war mehrere Jahre in renommierten, international tätigen Wirtschaftskanzleien in Wien tätig und ist insbesondere auf Immobilienrecht, Unternehmensrecht und Prozessführung spezialisiert.

Burggraben 6, A-6020 Innsbruck
Sprechstellen Wien & Telfs
+43 512 - 586 586



office@law-experts.at | www.law-experts.at

